

Formvorgaben zur Anfertigung der Seminararbeit:

Der Umfang der Arbeit sollte 20 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. (Deckblatt, Sachverhalt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zählen nicht mit.) Es ist auf der linken Seite ein Korrekturrand von 7 cm zu lassen. Der Zeilenabstand ist auf 1,5 einzustellen. Die Schriftgröße des Textes muss 12pt, die der Fußnote 10pt betragen. Der Zeilenabstand in den Fußnoten ist auf 1,0 einzustellen. Endnoten oder das mehrspaltige Formatieren der Fußnoten sind nicht zulässig. Als Schrifttyp ist Times New Roman zu wählen. In anderen Betriebssystemen als Windows ist eine äquivalente Schriftart zu wählen (MacOS: Times Roman; Unix: Nimbus Roman No 9 L).

Auf dem Deckblatt sind folgende Angaben zu vermerken:

- Name des Bearbeiters,
- Anschrift,
- E-Mail-Adresse,
- Fachsemester,
- Matrikelnummer,
- Geburtsdatum und Geburtsort; außerdem
- Name des Aufgabenstellers,
- Semester,
- Veranstaltung,
- Thema.

Zudem sind eine Inhaltsgliederung und ein Literaturverzeichnis anzufertigen. Im Literaturverzeichnis ist die Zitierweise anzugeben. Im Übrigen gelten die üblichen Form- und Zitiervorschriften wie für juristische Hausarbeiten, vgl. z.B. *Tiedemann*, Die Anfängerübung im Strafrecht, 4. Auflage, 1999.

Der Verstoß gegen die formalen Vorschriften der Seminararbeit kann mit deutlichem Punktabzug bewertet werden.

Die Seminararbeit ist eigenständig anzufertigen und auf der letzten Seite zu unterschreiben.

Der mündliche Vortrag sollte 15 Minuten nicht überschreiten und sollte durch ein Handout und/oder eine Powerpoint-Präsentation unterstützt werden. Es wird zu einem noch bekannt zu gebenden Termin ein Probevortrag zu halten sein.

Ein Entwurf der Seminararbeit ist zu Beginn des Semesters (12. April 2010) am Lehrstuhl einzureichen.

Die Abgabe der Endfassung in ausgedruckter Form erfolgt spätestens am Montag, dem 31. Mai 2010, bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls (Zi. 116). Sollte die Seminararbeit per Post zugesandt werden, genügt der Poststempel vom 31. Mai 2010. Die Abgabe der Seminararbeit in elektronischer Form, z.B. auf CD oder Diskette oder per Fax bzw. E-Mail, ist ausgeschlossen.